

Jahresrechnung

Bilanz vor Gewinnverwendung

Aktiven

	31.12.2025 in 1 000 CHF	31.12.2024 in 1 000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	2 339 624	2 141 826	197 798	9,2
Forderungen gegenüber Banken	70 379	47 498	22 881	48,2
Forderungen gegenüber Kunden	59 809	54 974	4 835	8,8
Hypothekarforderungen	16 621 635	17 108 342	-486 707	-2,8
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	-	430	-430	-100,0
Finanzanlagen	239 999	218 123	21 876	10,0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	64 586	65 749	-1 163	-1,8
Beteiligungen	43 699	43 664	35	0,1
Sachanlagen	83 809	86 941	-3 132	-3,6
Immaterielle Werte	4 684	-	4 684	-
Sonstige Aktiven	45 569	3 289	42 280	-
Total Aktiven	19 573 793	19 770 836	-197 043	-1,0

Passiven

	31.12.2025 in 1 000 CHF	31.12.2024 in 1 000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 431 428	1 239 401	192 027	15,5
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften	174 000	-	174 000	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 671 735	11 911 265	-239 530	-2,0
Kassenobligationen	98 258	159 344	-61 086	-38,3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 607 265	4 892 377	-285 112	-5,8
Passive Rechnungsabgrenzungen	73 852	82 661	-8 809	-10,7
Sonstige Passiven	44 051	61 239	-17 188	-28,1
Rückstellungen	7 230	8 651	-1 421	-16,4
Reserven für allgemeine Bankrisiken	580 173	543 673	36 500	6,7
Gesellschaftskapital	337 500	337 500	-	-
Gesetzliche Kapitalreserve	60 549	60 549	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	261 351	259 951	1 400	0,5
Freiwillige Gewinnreserve	181 100	169 300	11 800	7,0
Gewinnvortrag	1 350	1 334	16	1,2
Jahresgewinn	43 951	43 591	360	0,8
Total Passiven	19 573 793	19 770 836	-197 043	-1,0
Total nachrangige Verpflichtungen	-	90 263	-90 263	-100,0
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungs- verzicht	-	90 263	-90 263	-100,0

Ausserbilanzgeschäfte

	31.12.2025 in 1 000 CHF	31.12.2024 in 1 000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Eventualverpflichtungen	5 729	18 328	-12 599	-68,7
Unwiderrufliche Zusagen	273 152	358 878	-85 726	-23,9
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	29 183	29 183	-	-

Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

	2025 in 1 000 CHF	2024 in 1 000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zins- und Diskontertrag	278 686	333 322	-54 636	-16,4
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	2 317	2 201	116	5,3
Zinsaufwand	-79 242	-147 073	67 831	-46,1
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	201 761	188 450	13 311	7,1
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	4 458	710	3 748	-
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	206 219	189 160	17 059	9,0

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	39 331	37 307	2 024	5,4
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	1 388	1 300	88	6,8
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	11 571	12 854	-1 283	-10,0
Kommissionsaufwand	-6 944	-6 655	-289	4,3
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	45 346	44 806	540	1,2

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

	8 540	8 200	340	4,1
--	--------------	--------------	------------	------------

Übriger ordentlicher Erfolg

Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	9	850	-841	-98,9
Beteiligungsertrag	1 698	1 581	117	7,4
Liegenschaftenerfolg	725	650	75	11,5
Anderer ordentlicher Ertrag	2 352	2 655	-303	-11,4
Anderer ordentlicher Aufwand	-44	-91	47	-51,6
Übriger ordentlicher Erfolg	4 740	5 645	-905	-16,0

Geschäftsertrag	264 845	247 811	17 034	6,9
------------------------	----------------	----------------	---------------	------------

Geschäftsaufwand

Personalaufwand	-53 296	-54 418	1 122	-2,1
Sachaufwand	-101 893	-102 753	860	-0,8
Geschäftsaufwand	-155 189	-157 171	1 982	-1,3
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-11 605	-10 108	-1 497	14,8
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-1 618	-1 031	-587	56,9

Geschäftserfolg	96 433	79 501	16 932	21,3
------------------------	---------------	---------------	---------------	-------------

Ausserordentlicher Ertrag	41	116	-75	-64,7
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-36 500	-22 360	-14 140	63,2
Steuern	-16 023	-13 666	-2 357	17,2
Jahresgewinn	43 951	43 591	360	0,8

Gewinnverwendung

Gewinnverwendung

	2025 in 1 000 CHF	2024 in 1 000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Jahresgewinn	43 951	43 591	360	0,8
Gewinnvortrag vom Vorjahr	1 350	1 334	16	1,2
Bilanzgewinn	45 301	44 925	376	0,8
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	1 400	1 400	-	-
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	12 200	11 800	400	3,4
Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn	30 375	30 375	-	-
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	1 326	1 350	-24	-1,8

Dividende

	2025 ¹⁾ in CHF	2024 ²⁾ in CHF
Pro Namenaktie von 20 CHF nominal		
• Dividende brutto	1.80	1.80
• abzüglich eidg. Verrechnungssteuer 35%	0.65	0.65
• Dividende netto	1.15	1.15
Gutschrift Dividende per	31.3.2026	1.4.2025

¹⁾ Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 26. März 2026.

²⁾ Beschluss der Generalversammlung vom 27. März 2025.

Bilanz nach Gewinnverwendung

Aktiven

	31.12.2025 in 1 000 CHF	31.12.2024 in 1 000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	2 339 624	2 141 826	197 798	9,2
Forderungen gegenüber Banken	70 379	47 498	22 881	48,2
Forderungen gegenüber Kunden	59 809	54 974	4 835	8,8
Hypothekarforderungen	16 621 635	17 108 342	-486 707	-2,8
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	-	430	-430	-100,0
Finanzanlagen	239 999	218 123	21 876	10,0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	64 586	65 749	-1 163	-1,8
Beteiligungen	43 699	43 664	35	0,1
Sachanlagen	83 809	86 941	-3 132	-3,6
Immaterielle Werte	4 684	-	4 684	-
Sonstige Aktiven	45 569	3 289	42 280	-
Total Aktiven	19 573 793	19 770 836	-197 043	-1,0

Passiven

	31.12.2025 in 1 000 CHF	31.12.2024 in 1 000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 431 428	1 239 401	192 027	15,5
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	174 000	-	174 000	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 671 735	11 911 265	-239 530	-2,0
Kassenobligationen	98 258	159 344	-61 086	-38,3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 607 265	4 892 377	-285 112	-5,8
Passive Rechnungsabgrenzungen	73 852	82 661	-8 809	-10,7
Sonstige Passiven	74 426	91 614	-17 188	-18,8
Rückstellungen	7 230	8 651	-1 421	-16,4
Reserven für allgemeine Bankrisiken	580 173	543 673	36 500	6,7
Gesellschaftskapital	337 500	337 500	-	-
Gesetzliche Kapitalreserve	60 549	60 549	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	262 751	261 351	1 400	0,5
Freiwillige Gewinnreserve	193 300	181 100	12 200	6,7
Gewinnvortrag	1 326	1 350	-24	-1,8
Total Passiven	19 573 793	19 770 836	-197 043	-1,0

Total nachrangige Verpflichtungen	-	90 263	-90 263	-100,0
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungs- verzicht	-	90 263	-90 263	-100,0

Ausserbilanzgeschäfte

	31.12.2025 in 1 000 CHF	31.12.2024 in 1 000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Eventualverpflichtungen	5 729	18 328	-12 599	-68,7
Unwiderrufliche Zusagen	273 152	358 878	-85 726	-23,9
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	29 183	29 183	-	-

Geldflussrechnung

	2025 Geldzufluss in 1 000 CHF	2025 Geldabfluss in 1 000 CHF	2024 Geldzufluss in 1 000 CHF	2024 Geldabfluss in 1 000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	38 438		26 985	
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	51 596		38 326	
Periodenerfolg	43 951	-	43 591	-
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	36 500	-	22 360	-
Abschreibungen auf den Sachanlagen	11 284	-	10 108	-
Abschreibungen auf immateriellen Werten	322	-	10 108	-
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	-	-	-	1 414
Wertanpassungen von Finanzanlagen	99	-	136	176
Wertanpassungen von Beteiligungen	-	35	-	-
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	3 761	7 451	4 807	4 786
Uebrige Rückstellungen	1 943	756	572	201
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 164	-	-	5 297
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	8 811	-	999
Dividende Vorjahr	-	30 375	-	30 375
Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen		13 158		11 341
Beteiligungen	-	-	-	5 833
Bankgebäude	-	6 589	-	662
Andere Liegenschaften	-	-	-	32
Übrige Sachanlagen	-	1 180	-	4 076
Software	-	383	-	738
Immaterielle Werte	-	5 006	-	-
Geldfluss aus dem Bankgeschäft; Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)		2 934		89 356
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	10 000			15 008
• Forderungen gegenüber Banken	-	-	-	8
• Verpflichtungen gegenüber Banken	10 000	-	-	15 000
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	353 647			253 057
• Forderungen gegenüber Kunden	2 423	-	7 908	-
• Hypothekarforderungen	486 369	-	-	247 678
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-	74 059	-	50 639
• Kassenobligationen	-	61 086	37 352	-
Geldfluss Finanzanlagen		22 000	34 528	
• Obligationen	-	22 000	30 018	-
• Liegenschaften	-	-	4 510	-
Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft		285 112	80 716	
• Obligationenanleihen	-	460 212	115 716	-
• Pfandbriefdarlehen	175 100	-	-	35 000
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen		59 469	63 465	
• Sonstige Aktiven	-	42 281	20 517	-
• Sonstige Passiven	-	17 188	42 948	-

Geldflussrechnung

	2025 Geldzufluss in 1 000 CHF	2025 Geldabfluss in 1 000 CHF	2024 Geldzufluss in 1 000 CHF	2024 Geldabfluss in 1 000 CHF
Geldfluss aus dem Bankgeschäft; Kurzfristiges Geschäft (<1 Jahr)	162 294		88 096	
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	159 098			113 949
• Forderungen gegenüber Banken	-	22 929	-	2 334
• Verpflichtungen gegenüber Banken	182 027	-	-	111 615
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	2 766		209 026	
• Forderungen gegenüber Kunden	-	5 763	22 279	-
• Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	174 000	-	-	-
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-	165 471	186 747	-
Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente	430			6 981
• Positive Wiederbeschaffungswerte	430	-	-	420
• Negative Wiederbeschaffungswerte	-	-	-	6 561
Veränderung Fonds Liquidität	197 798		25 725	

Nachweis des Eigenkapitals

	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserve	Gesetzliche Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreser- ven und Ge- winnvortrag	Jahres- gewinn	Total Eigenkapital
	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	337 500	60 549	259 951	543 673	170 634	43 591	1 415 898
Gewinnverwendung aus dem Jahr 2024							
• Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	-	-	1 400	-	-	-1 400	-
• Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve	-	-	-	-	11 800	-11 800	-
• Dividende	-	-	-	-	-	-30 375	-30 375
• Nettoveränderung des Gewinnvortrags	-	-	-	-	16	-16	-
Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	36 500	-	-	36 500
Jahresgewinn	-	-	-	-	-	43 951	43 951
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	337 500	60 549	261 351	580 173	182 450	43 951	1 465 974

Anhang zur Jahresrechnung

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Bank Cler AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Hauptsitz in Basel. Die Bank verfügt über ein gesamtschweizerisches physisches Geschäftsstellennetz sowie ein digitales Angebot über die Neobanking-App Zak. Die Bank Cler ist zu 100% im Besitz der Basler Kantonalbank.

Risikomanagement

Grundsätze der Risikopolitik und der Risikoorganisation

Die Bank Cler ist aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung, ihrer Geschäftsaktivitäten sowie der Einbindung in den Konzern BKB mit einer Vielzahl von Risiken konfrontiert. Ein aktives Management dieser Risiken ist daher für die Bank Cler von zentraler Bedeutung.

Als oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns BKB ist der Bankrat der Basler Kantonalbank in regulatorischer Hinsicht dafür zuständig, dass die Finanzgruppe die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält. In der Bank Cler kommt diese Aufgabe dem Verwaltungsrat als oberstem Aufsichtsorgan zu. Er wird dabei vom Prüfungs- und Risikoausschuss (PARA) unterstützt, welchem die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen übertragen sind. Der PARA stellt zudem die Abstimmung mit dem Konzern-Risikoausschuss der Basler Kantonalbank sicher.

Zur Sicherstellung eines gruppenweiten Risikomanagements haben der Bankrat der Basler Kantonalbank und der Verwaltungsrat der Bank Cler gemeinsam das Reglement Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften) erlassen. Dieses regelt die Grundsätze der Risikoorganisation sowie die Methoden und Prozesse zur Festlegung von Risikosteuerungsmassnahmen. Zudem dient es der Identifikation, Messung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken auf Stufe Konzern BKB und in den Konzernfinanzgesellschaften. Das Reglement wird mindestens jährlich durch den Konzern-Risikoausschuss beurteilt. Etwaige Änderungen sind dem Bankrat der Basler Kantonalbank sowie dem Verwaltungsrat der Bank Cler zur Genehmigung zu beantragen. Das zum 31.12.2025 gültige Reglement wurde am 28.1.2025 vom Bankrat für den Konzern BKB und das Stammhaus der Basler Kantonalbank sowie am 11.12.2024 vom Verwaltungsrat für die Bank Cler erlassen.

Die quantitativen und qualitativen Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, welche der Konzern BKB bzw. die Konzernfinanzgesellschaften zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele und unter Berücksichtigung der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit sind, werden als Risikotoleranz definiert. Sie werden jeweils in einer Risikotoleranz-Vorgabe für den Konzern BKB sowie für die beiden Konzernfinanzgesellschaften festgehalten. Die für das Geschäftsjahr 2025 geltenden Risikotoleranz-Vorgaben für die Bank Cler wurden vom Verwaltungsrat am 11.12.2024 verabschiedet.

Die Bank Cler unterhält ein den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften entsprechendes sowie nachvollziehbar dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS). Dieses richtet sich nach dem Three-Lines-of-Defense-Modell mit folgenden voneinander unabhängigen Kontrollinstanzen bzw. -stufen:

Line of Defense	Kontrollinstanzen
1st Line of Defense	Ertragsorientierte Geschäftseinheiten und operative Risikokomitees
2nd Line of Defense	Risikokontrolle und Compliance-Funktion
3rd Line of Defense	Konzerninspektorat (interne Revision)

Das (IKS) ist so ausgestaltet, dass es sowohl den Anforderungen des institutsweiten als auch des gruppenweiten Risikomanagements genügt. Funktionen, die im Konzern BKB zentral verortet sind, werden hinreichend in das IKS der Konzernfinanzgesellschaft integriert, für welche diese Funktionen erbracht werden.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der risikopolitischen Vorgaben des Verwaltungsrats und entwickelt geeignete Prozesse zur Identifikation, Messung, Bewertung, Beurteilung und Kontrolle der von der Bank Cler eingegangenen Risiken. Für die Aufsicht über die Bewirtschaftung der Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken bildet sie operative Risikokomitees. In diesen können auch Personen Einsitz nehmen, die nicht Mitglieder der Geschäftsleitung sind:

Risikokomitee	Funktion
Kreditkomitee	Das Kreditkomitee ist für Kreditentscheide, soweit sie gemäss Reglement Kreditkompetenzen in seine Kompetenz fallen, zuständig und beaufsichtigt das Kreditgeschäft insbesondere hinsichtlich einzelner Transaktionen und Gruppen verbundener Gegenparteien. Zudem erteilt es Kreditkompetenzen an die Mitarbeitenden der Bank (Ad-personam-Kompetenzen). Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der Bank Cler. Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die Bereichsleitung Vertrieb und die Leitung Credit Office (Chief Credit Officer).
Asset & Liability Committee (ALCO)	Das ALCO ist insbesondere für die Steuerung der Marktrisiken im Bankenbuch, die Bewirtschaftung des Bilanzstrukturportfolios, die Steuerung der Liquiditätsrisiken, die Steuerung der Kreditportfoliorisiken und der Länderrisiken sowie die Überwachung der Eigenmittelposition der Gesamtbank zuständig. Hierfür kann das ALCO im Rahmen der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Risikotoleranz-Vorgaben zusätzliche Risikolimits, Schwellenwerte und Zielgrössen definieren. Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der Bank Cler. Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind der CEO und die Bereichsleitung Marktmanagement.
Sicherheits-Komitee	Das Sicherheits-Komitee ist insbesondere mit der Überwachung und der Steuerung der Sicherheits-, Cyber- und Business-Continuity-Risiken im Konzern mit Wirkung auf beide Konzernfinanzgesellschaften und im Hinblick auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen sowie der konzern- und bankinternen Vorgaben betraut. Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der Basler Kantonalbank. Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der Bank Cler sowie die Bereichsleitungen der Konzernfunktionen Legal und Compliance und Service Center der Basler Kantonalbank.

Die Aufsicht über die Bewirtschaftung der übrigen Risiken, insbesondere der operationellen Risiken sowie der Rechts- und Compliance-Risiken, nimmt die Geschäftsleitung als Gesamtgremium wahr. Auf Stufe Konzern BKB bereitet das Risk-Management-Komitee (RMK) die Geschäfte des Konzern-Risikoausschusses vor und überwacht die Risiken im Konzern BKB. Das RMK setzt sich aus Vertretern beider Konzernfinanzgesellschaften zusammen. Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der Basler Kantonalbank, die gleichzeitig die Rolle als Chief Financial Officer (CFO) für die Basler Kantonalbank und den Konzern BKB wahrnimmt.

Über die Einhaltung der Risikolimits und Schwellenwerte wird mittels Finanz- und Risiko-Reporting monatlich (Top-Management-Übersicht) bzw. vierteljährlich (ausführliches Reporting) an die Geschäftsleitung, den PARA und den Verwaltungsrat der Bank Cler sowie an die Konzernleitung berichtet. Der PARA der Bank Cler nimmt regelmässig vertiefte Reportings zum Kreditportfolio, zur Marktrisiko-, zur Liquiditäts- und Eigenmittelsituation, zum operationellen Risiko sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der Bank Cler entgegen. Der PARA berichtet dem Verwaltungsrat regelmässig, mindestens einmal pro Quartal, über seine Erkenntnisse. Bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils informiert er umgehend den Verwaltungsrat sowie den Konzern-Prüfungsausschuss und den Konzern-Risikoausschuss. Damit unterstützt der PARA den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Pflicht zur Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit der Bank Cler. In diesem Zusammenhang nimmt der Verwaltungsrat jährlich eine Risikobeurteilung gemäss Art. 961c OR vor. Für das Geschäftsjahr 2025 fand diese Risikobeurteilung am 21.8.2025 statt.

Einteilung der Risiken

Risiken können auf zwei Ebenen Auswirkungen auf den Konzern bzw. die Konzernfinanzgesellschaften haben: Einerseits können sie zu finanziellen Verlusten führen (finanzielle Risiken), andererseits können sie den «guten Ruf» schädigen (Reputationsrisiken).

Die Realisierung von Reputationsrisiken kann kurzfristig zu massiven Eingriffen durch Regulatoren und andere Behörden im In- und Ausland führen. Mittel- bis langfristig kann sie zudem einen erheblichen Abgang von Kundinnen und Kunden verursachen. Solche Risiken lassen sich jedoch – im Unterschied zu den finanziellen Risiken – nicht quantifizieren und folglich auch nicht über Risikolimiten steuern. Ihnen wird deshalb bei sämtlichen Aktivitäten angemessene Rechnung getragen und durch geeignete Vorkehrungen entgegengewirkt.

Grundlegend für die Kategorisierung der finanziellen Risiken ist die Unterscheidung zwischen Primärrisiken, operationellen Risiken und strategischen Risiken. Der erste Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Primärrisiken. Dabei handelt es sich um diejenigen Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit bewusst eingegangen und aktiv bewirtschaftet werden, um die mit ihnen verbundenen Ertragspotenziale auszuschöpfen. Sie umfassen das Kredit-, das Markt-, und das Liquiditätsrisiko. Der zweite Schwerpunkt des Risikomanagements betrifft die operationellen Risiken, die als Folge der Geschäftstätigkeit entstehen. Zu den operationellen Risiken gehören insbesondere auch Rechtsrisiken, Compliance-Risiken sowie die Sicherheitsrisiken (u.a. Cyber-Risiken).

Das strategische Risiko hat zwei Ausprägungen:

- Umfeldrisiken sind Risiken einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge grundsätzlicher Geschäftsentscheide. Sie können sich aus einer unpassenden strategischen Positionierung ergeben, beispielsweise im Zusammenhang mit politischen Veränderungen, makroökonomischen Entwicklungen, gesellschaftlichen Entwicklungen, technologischem Wandel, Umweltveränderungen oder rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen.
- Umsetzungsrisiken bezeichnen die Gesamtheit der aus der Strategie entstehenden Folgerisiken (Primärrisiken und operationelle Risiken, nicht zutreffende Annahmen) sowie Risiken aus einer mangelhaften Strategieumsetzung.

Die strategischen Risiken fallen in die Kompetenz der jeweiligen Oberleitungsorgane der beiden Konzernfinanzgesellschaften. Sie werden im Strategieprozess berücksichtigt, der von den Geschäftsleitungen und der Konzernleitung durchgeführt wird. Die Resultate dieses Prozesses werden vom jeweiligen Oberleitungsorgan genehmigt.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer vorübergehenden oder dauernden Zahlungsunfähigkeit bzw. Zahlungsunwilligkeit einer Schuldnerin oder eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten. Es entsteht der Bank bei sämtlichen Geschäften, bei denen Zahlungsverpflichtungen Dritter gegenüber der Bank Cler bestehen (bilanziell und ausserbilanziell, Geld- und Verpflichtungskredite, Settlementrisiken bei Devisentransaktionen usw.).

Als Risikomass für das Kreditportfolio wird der Expected Shortfall verwendet. Für die Teilportfolios Kunden und Banken bestehen vom Verwaltungsrat festgelegte und in der Risikotoleranz-Vorgabe der Bank Cler verankerte Schwellenwerte und Risikolimiten. Deren Einhaltung wird durch die Abteilung Risikokontrolle überwacht.

Die Verantwortung für das Management der Ausfallrisiken liegt im Bereich Finanzen und Risiko. Der spezialisierten Abteilung Credit Office, welche direkt der Bereichsleitung Finanzen und Risiko unterstellt ist, kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Sie ist für die Kreditrisikoeinstufung und die Ratingmethodik verantwortlich. Ausleihungen an Kundinnen und Kunden unterliegen strengen internen Qualitätsanforderungen und Risikostandards. Verluste infolge der Zahlungsunfähigkeit von Schuldnerinnen und Schuldner werden durch ein aktives Kreditrisikomanagement minimiert, das insbesondere Risikoerkennung, -analyse, -überwachung und -steuerung umfasst. Durch die gesamtschweizerische Allokation der Neugeschäfte sowie die ausgewogene Gewichtung unterschiedlicher Teilmarktsegmente im Rahmen einer aktiven Portfoliosteuerung wird zudem eine Risikodiversifizierung im Kreditportfolio angestrebt.

Darüber hinaus regelt das Reglement Kreditkompetenzen die stufen- und kompetenzgerechte Behandlung jedes einzelnen Kreditantrags. Ab einem bestimmten Kreditvolumen werden die Anträge zentral durch die Fachspezialistinnen und -spezialisten der Abteilung Credit Office beurteilt und entschieden oder dem Kreditkomitee zur Bewilligung vorgelegt. Über Organkredite entscheidet der PARA. Das gesamte Kreditgeschäft ist durch ein umfangreiches Weisungswesen geregelt und wird über standardisierte Prozesse abgewickelt und überwacht.

Zur Messung der eingegangenen Kreditrisiken wird für alle Kreditkundinnen und -kunden systematisch ein Kundenrating ermittelt, das eine Zuweisung zu einer Risikoklasse ermöglicht. Die Einteilung der Gegenparteien im Kreditgeschäft in Risikoklassen erfolgt konzernweit nach einheitlichen Regeln. Soweit verfügbar, finden externe Ratings anerkannter Ratingagenturen Anwendung. Wenn kein externes Rating vorliegt, wird anhand standardisierter Modelle ein internes Rating ermittelt.

Bei Geschäfts- sowie Immobilienkundinnen und -kunden verwendet die Bank Cler die Ratingmodule der RSN Risk Solution Network AG. Im Geschäft mit Privatkundinnen und -kunden sowie bei Lombardkrediten werden bankeigene Scoringmodelle zur Ermittlung des Ratings eingesetzt.

Die Bewertung von Immobilien im Hypothekengeschäft erfolgt mit branchenüblichen Bewertungsmodellen der Wüest Partner AG. Selbst genutztes Wohneigentum wird anhand hedonischer Modelle bewertet, Renditeliegenschaften auf Basis von Ertragswerten mittels Kapitalisierungsmodellen. Gewerbe- und Spezialobjekte werden durch die Expertinnen und Experten der Immobilienfachstelle anhand von Modellen oder mittels Expertenschätzungen bewertet.

Im Interbankengeschäft sowie für Länder werden Bonitätsratings der von der FINMA zugelassenen Ratingagenturen verwendet. Bankenpositionen unterliegen einer täglichen Überwachung der Einhaltung von bewilligten Limiten. Die Überwachung der Länderlimiten erfolgt monatlich. Deren Beanspruchung resultiert grösstenteils aus dem Interbankengeschäft sowie den Obligationenbeständen in den Finanzanlagen.

Risikopositionen werden zentral durch die Fachspezialistinnen und -spezialisten der Konzerneinheit Credit Recovery bearbeitet und überwacht. Dabei wird zwischen Watchlist-Positionen und Recovery-Positionen unterschieden. Watchlist-Positionen weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf, jedoch noch keine Anzeichen für eine Gefährdung der Forderung. Recovery-Positionen gelten hingegen als gefährdete Positionen, für die eine Strategie festgelegt wird (Upgrade, Sanierung, Halten, Ausstieg, Liquidation). Unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheiten wird zudem ein Wertberichtigungs- bzw. Rückstellungsbedarf identifiziert und erfasst. Auf allen anderen Kreditpositionen (inkl. Watchlist-Positionen) bildet die Bank Cler Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken, um einer angemessenen Risikovorsorge auf Portfolioebene Rechnung zu tragen. Für weitere Ausführungen zur Bemessung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarfs wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie auf die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs verwiesen.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die durch Veränderungen makroökonomischer Variablen wie Zinssätze sowie von Währungs- und Aktienkursen entstehen. Zur Steuerung der Marktrisiken wird das Portfolio der Bank Cler in die zwei Teilportfolios Bilanzstrukturportfolio und Handelsbuch aufgeteilt und vom Verwaltungsrat mittels Risikotoleranz-Vorgaben limitiert.

Die Bank Cler verwendet zur Messung des Marktrisikos im Bilanzstrukturportfolio und im Handelsbuch den Value-at-Risk-Ansatz. Der Value at Risk (VaR) stellt den geschätzten Verlust eines Risikoportfolios dar, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzintervall) für eine vorgegebene Haltedauer nicht überschritten wird. Das dem Marktrisiko ausgesetzte Bilanzstrukturportfolio wird periodischen Stresstests unterzogen, um die möglichen Auswirkungen verschiedener negativer Marktentwicklungen auf den Erfolg der Bank Cler abschätzen zu können.

Das Marktrisiko wird durch die Abteilung Risikokontrolle überwacht. Diese rapportiert direkt an die Bereichsleitung Finanzen und Risiko. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen des monatlichen bzw. vierteljährlichen Finanz- und Risiko-Reportings über die Marktrisikosituation in beiden Portfolios informiert.

Anhang zur Jahresrechnung

Bilanzstrukturportfolio

Das Bilanzstrukturportfolio enthält alle Zinsrisikopositionen des Bankenbuchs, einschliesslich des Eigenkapitals. Aufgrund seines erheblichen Volumens ist es beträchtlichen Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden vom Verwaltungsrat durch in der Risikotoleranz-Vorgabe der Bank Cler dokumentierte Schwellenwerte und Risikolimiten begrenzt.

Die Steuerung dieser Risiken erfolgt durch das Asset & Liability Committee (ALCO). Dieses trägt die Erfolgsverantwortung für das Zinsänderungsrisiko im Bilanzstrukturportfolio. Das ALCO hat die operative Steuerung des Bilanzstrukturportfolios an die Abteilung Treasury und Risk Management der Basler Kantonalbank delegiert und dieser zu diesem Zweck entsprechende Kompetenzen übertragen. Es nimmt wöchentlich bzw. monatlich die Berichte der Risikokontrolle entgegen und definiert zu Steuerungszwecken eigene Schwellenwerte und Risikolimiten.

Einen Überblick über das im Bilanzstrukturportfolio per 31.12.2025 (mit einem Vergleich zum Vorjahr) bestehende Zinsrisiko-Exposure gibt die folgende Tabelle:

Zinsänderungsrisiken Bilanzstrukturportfolio

	31.12.2025	31.12.2024
Sensitivität in CHF bei +1 Basispunkt	61 999	-25 373
VaR in Mio. CHF	9,7	18,2
• Stresstest Barwert in % ¹⁾	9,7	10,2

¹⁾ Marktwertveränderung des Eigenkapitals bei einem parallelen Zins-Shift von 150 Basispunkten (in Anlehnung an Basel III).

Handelsbuch

Die Bank Cler geht im Handelsbuch keine materiellen Marktrisiken ein und verzichtet aus strategischen Gründen auf einen Eigenhandel. Das Handelsgeschäft beschränkt sich daher auf die Abwicklung von Kundengeschäften. Mit der operativen Abwicklung des Handelsgeschäfts wurde die Abteilung Handel der Basler Kantonalbank beauftragt.

Liquiditätsrisiko

Die Bank Cler unterscheidet drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos: das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das Refinanzierungsspreadrisiko und das Marktliquiditätsrisiko. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Bank nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dabei umfassen die Zahlungsverpflichtungen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungsströme sowie den Sicherheitsbedarf. Das Refinanzierungsspreadrisiko beschreibt das Risiko, dass die Profitabilität der Bank gefährdet wird, weil sich die Bank nur zu höheren Sätzen refinanzieren und/oder überschüssige Liquidität nur zu geringeren Sätzen anlegen kann. Das Marktliquiditätsrisiko schliesslich beinhaltet das Risiko, dass Aktiven gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen am Markt veräussert werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist die wichtigste der drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und steht daher im Zentrum des Liquiditätsrisikomanagements. Zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos hat der Verwaltungsrat strategische Risikotoleranz-Vorgaben in Form von Schwellenwerten und Risikolimiten erlassen. Die Steuerung dieser Risiken erfolgt durch das ALCO. Es nimmt wöchentlich bzw. monatlich die Berichte der Risikokontrolle entgegen und definiert zu Steuerungszwecken weitere operative Schwellenwerte, Risikolimiten sowie Frühwarnindikatoren. Das ALCO hat die operative Steuerung der Liquiditätsrisiken an die Abteilung Treasury und Risk Management der Basler Kantonalbank delegiert und dieser zu diesem Zweck entsprechende Kompetenzen übertragen.

Die unabhängige Überwachung der Risikolimiten, Schwellenwerte und Frühwarnindikatoren erfolgt durch die Abteilung Risikokontrolle. Die Abteilung Gesamtbanksteuerung der Basler Kantonalbank überwacht die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen und plant die Liquiditätsvorsorge sowie die Finanzierungsstruktur für die Planperioden der Mittelfristplanung. Neben der Rapportierung der aktuellen Liquiditätsreserven und der internen Liquiditätslimiten wird die Liquiditätsreserve anhand festgelegter Mindestfinanzierungsverhältnisse beurteilt. Oberstes Ziel sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie die Einhaltung der gesetzlichen Liquiditätsanforderungen.

Im Falle einer Limitenüberschreitung kommt das von der Bank Cler erlassene Notfallkonzept zur Anwendung. Dieses definiert Gegenmassnahmen, die in Liquiditätsstressszenarien ergriffen werden können, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank Cler zu gewährleisten. Darüber hinaus legt es Rollen, Verantwortlichkeiten und Prozesse für einen Liquiditätsnotfall fest.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit bzw. des Versagens interner Verfahren, von Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Rechts- und Compliance-Risiken sind darin eingeschlossen.

Unter finanziellen Verlusten aus operationellen Risiken versteht die Bank Cler auch das Risiko von Ertragsausfällen infolge von Geschäftsunterbrüchen und Systemausfällen sowie aus Ausfällen von Outsourcing-Partnern.

Für Sicherheitsrisiken und Risiken aus Geschäftsunterbrüchen und Systemausfällen werden zusätzlich potenzielle Reputationsschäden systematisch eingeschätzt.

Für ein effektives Management teilt die Bank Cler die operationellen Risiken auf oberster Ebene in folgende Risikotypen ein:

- Operationelle Risiken im engeren Sinne;
- Compliance-Risiken;
- Sicherheitsrisiken.

Jedem Risikotyp sind auf der zweiten Ebene verschiedene Risikogruppen zugeordnet, die wiederum auf der dritten Ebene aus mehreren Einzelrisiken bestehen können. Die Bank Cler verwendet hierfür branchenübliche Taxonomien.

Für die drei genannten Risikotypen definiert der Verwaltungsrat Risikotoleranz-Vorgaben mit Schwellenwerten und Risikolimiten zur Begrenzung der inhärenten und residualen Risiken.

Die Bank Cler betreibt ein systematisches und konzernweit abgestimmtes Management operationeller Risiken. Dieses stellt sicher, dass operationelle Risiken im gesamten Konzern einheitlich identifiziert, bewertet, erfasst, bewirtschaftet sowie in ihrer Entwicklung überwacht und gesteuert werden können.

Die Identifikation der operationellen Risiken erfolgt mithilfe eines strukturierten Top-down-Assessments anhand qualitativer Beurteilungskriterien auf Ebene Einzelrisiko.

Des Weiteren führt die Bank Cler eine Verlustdatenbank, in der entstandene operationellen Verlustfälle gesammelt, historisiert und ausgewertet werden. Zur Entwicklung interner Szenarien und als Grundlage für die weitere Risikoidentifikation werden zudem externe Verlustdaten aus öffentlich zugänglichen Quellen gesammelt und analysiert.

Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei der Geschäftsleitung. Sie legt die Ausgestaltung der Aufgaben und Befugnisse auf den nachgelagerten Stufen fest, sorgt für ein angemessenes Kontrollsystem und implementiert geeignete Risikominderungs- und Risikotransferstrategien. Für wesentliche inhärente operationelle Risiken definiert sie situativ ergänzende Massnahmen und stellt deren Umsetzung sicher. Die operative Verantwortung für das Management der operationellen Risiken liegt bei den einzelnen Geschäftsbereichen. Die Abteilung Risikokontrolle koordiniert als zentrale Einheit die Prozesse, die das Management der operationellen Risiken unterstützen. Darüber hinaus stellt sie ein laufendes Monitoring des operationellen Risikoprofils und eine stufengerechte Berichterstattung im Rahmen des vierteljährlichen Finanz- und Risikoreportings an die Geschäftsleitung, den PARA und den Verwaltungsrat sicher. Zusätzlich werden jährlich ein umfassendes OpRisk-Reporting und ein umfassendes Compliance-Reporting zuhanden der Geschäftsleitung und des PARA der Bank Cler erstellt.

Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten zu finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen kann. Von besonderer Relevanz sind die finanziellen Klimarisiken. Diese werden in Transitionsrisiken (Risiken im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft) und physische Risiken (Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen sowie langfristigen Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) unterteilt.

Im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit besteht zudem das Risiko von sogenanntem Greenwashing. Dieses kann eintreten, wenn gesetzliche Vorgaben, Selbstregulierungen und Best Practices im Bereich Sustainable Finance (z.B. ESG-Anlagen oder nachhaltige Finanzierungen) nicht, falsch oder irreführend umgesetzt werden.

Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigene Risikoart definiert. Sie stellen vielmehr Treiber bestehender Risikoarten dar und werden entsprechend ins Management der einzelnen Risikoarten integriert.

Der Konzern BKB berichtet über qualitative und quantitative Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Konzernberichterstattung. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt gemäss den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI).

Die Treibhausgasemissionen, die mit dem Kreditgeschäft (Kredite an Firmenkunden und Hypotheken) einhergehen (finanzierte Emissionen), werden seit 2023 im Nachhaltigkeitsbericht des Konzerns gemäss dem Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) offengelegt. Der Konzern orientiert sich bei der Offenlegung klimabezogener Finanzrisiken an den Vorgaben der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD). Für weiterführende Ausführungen wird auf den Nachhaltigkeitsbericht des Konzerns BKB verwiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen, bankengesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (insbesondere der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie des FINMA-Rundschreibens 2020/1 «Rechnungslegung – Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Der vorliegende statutarische Einzelabschluss nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank Cler erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlusstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllungs- bzw. Valutatag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

Umrechnungen von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen in Schweizer Franken. Im Anhang zur Jahresrechnung sind die «Umrechnungskurse der wichtigsten Fremdwährungen» ersichtlich.

Flüssige Mittel

Die «Flüssigen Mittel» werden zum Nominalwert erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Bank Cler verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufsverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanziell zum Nominalwert erfasst.

Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält, sie werden jedoch im Anhang ausgewiesen.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungstransaktionen innerhalb der «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» oder der «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» behandelt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen

Gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA Art. 25 und Art. 28 sind Banken dazu verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Rückstellungen für Risiken aus Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, zu bilden. Die Bank Cler ist der Aufsichtskategorie 3 zugeteilt, welche das Institut dazu verpflichtet, zusätzlich Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Die Methoden zur Identifikation der Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarfs werden im Abschnitt «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und von der jeweiligen Position in Abzug gebracht. Edelmetallbestände auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden für gefährdete Forderungen und inhärente Ausfallrisiken gebildet. Die Gegenparteien werden anhand interner Ratingverfahren den Ratingklassen R01 bis R12 zugewiesen, wobei eine höhere Ratingklasse ein höheres Ausfallrisiko impliziert. Gegenparteien der Ratingklassen R01 bis R09 qualifizieren als Normalpositionen. Gegenparteien der Ratingklassen R10 bis R12 gelten als Risikopositionen. Diese werden unterteilt in «Watchlist-Positionen» (Rating R10) und «Recovery-Positionen» (Rating R11 und R12). Forderungen der Ratingklassen R01 bis R10 sind nicht gefährdet. Recovery-Positionen sind gefährdet.

Eine Forderung ist gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Schuldnerin oder der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Forderungen sind überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder Kapitalrückzahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen sind häufig Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und Wertminderungen durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität der Schuldnerin oder des Schuldners. Für ausstehende Kreditkartenforderungen werden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen gebildet, da eine Beurteilung auf Einzelbasis nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Die Bildung und die Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgen grundsätzlich über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Erweist sich eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich, erfolgt die Ausbuchung der Forderung gegen die dafür gebildete Wertberichtigung. Eingänge auf bereits in früheren Perioden abgeschriebene Forderungen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Für Kredite (mit entsprechenden Kreditlimiten), deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (z.B. Kontokorrentkredite) und für welche eine Risikovorsorge für Ausfallrisiken notwendig ist, erfolgt die erstmalige sowie spätere Bildung und Auflösung der Risikovorsorge gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen den Positionen «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» und «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» vorgenommen.

Handelsgeschäft

Die im Eigentum der Bank Cler befindlichen und für den laufenden Handel gehaltenen Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Long-Positionen werden in der Position «Handelsgeschäft» aktiviert, während Short-Positionen unter den «Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft» bilanziert werden.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben.

Der Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben. Für die Berechnung des Refinanzierungsaufwands werden währungsabhängig verschiedene Referenzzinssätze verwendet.

Umbuchungen zwischen dem «Handelsgeschäft» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

Derivative Finanzinstrumente

Zu Handels- und Absicherungszwecken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Netting

Sofern mit der jeweiligen Gegenpartei eine bilaterale und rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, verrechnet und in der Bilanz als Netto-Position ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Gewinne oder Verluste im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option».

Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Assets- und Liability-Managements zur Steuerung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem Grundgeschäft. Die mit den Absicherungsgeschäften zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Zins- und Diskontertrag» bzw. dem «Zinsaufwand» zugewiesen. Der Erfolg aus den eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Das Bankenbuch schliesst die Absicherungsgeschäfte über das Handelsbuch IRTD ab, welches dann mit externen Gegenparteien Gegengeschäfte eingeht. Die Bank stellt zudem unter Anwendung eines Portfolioansatzes mit Nebenbedingungen eine weitgehende Abdeckung mit externen Absicherungsgeschäften sicher.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung pro Währung wird periodisch überprüft und dokumentiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte (Ineffektivität), wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt und über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung und Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch von selbst emittierten strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird die Fair-Value-Option genutzt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften.

Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Festverzinsliche Schuldtitel in den Finanzanlagen werden beim Erwerb in eine von zwei möglichen Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- Mit Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. das Disagio über die Restlaufzeit über die Position «Aktive Rechnungsabgrenzungen» bzw. «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden ebenfalls anteilmässig über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Die Zinskomponente wird über die «Sonstigen Aktiven» bzw. die «Sonstigen Passiven» abgegrenzt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden über die gleiche Position verbucht.
- Ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis maximal zum gesetzlichen Höchstwert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Marktbedingte Wertänderungen auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden unter der Position «Anderer ordentlicher Aufwand» ausgewiesen. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten, bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung werden über den «Übrigen ordentlichen Erfolg» erfasst.

Die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zum Fair Value bewertet und bilanziert.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden einzeln pro Gesellschaft bewertet.

Unter den «Beteiligungen» werden alle im Eigentum der Bank Cler befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil bilanziert. Alle Beteiligungen werden nach dem Niederstwertprinzip (geringerer Wert aus Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und Marktwert) bilanziert.

Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen.

Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahre des Erwerbs über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum Anschaffungswert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und 500 000 CHF übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über den «Ausserordentlichen Ertrag».

Im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank Cler einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden im Anhang zum Abschluss die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode offengelegt. Aktuell verfügt die Bank Cler über keine Beteiligungen, bei welchen sie bedeutenden Einfluss ausüben kann.

Gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA Art. 2 Bst. i besteht ein bedeutender Einfluss ab einem Anteil von mindestens 20,0% am stimmberechtigten Kapital.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 10 000 CHF übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen und dadurch der Markt- oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
EDV-Anlagen, Hardware	3 Jahre
Einbauten und sonstige Sachanlagen	5–10 Jahre
Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	3 Jahre
Software	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

Immaterielle Werte

Lizenzen

Während kleinere Anschaffungen direkt im Jahr des Erwerbs dem Sachaufwand belastet werden, werden wesentliche Investitionen aktiviert und über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die maximale Nutzungsdauer für Lizenzen beträgt zehn Jahre. Wenn die Nutzungsdauer nicht eindeutig bestimmt werden kann, erfolgt die Abschreibung über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren.

Übrige immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Vermögensgegenstand bewertet.

Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
Lizenzen	max. 10 Jahre
Übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» erscheinen unter anderem die noch nicht abgelieferten oder erhaltenen indirekten Steuern und die Abwicklungskonten der Bank Cler. Darüber hinaus figuriert hier auch das Ausgleichskonto für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Anpassungen derivativer Finanzinstrumente.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung der «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» erfolgt zum Nominalwert. Die Position setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform sowie den Sicht- und Festgeldern.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Edelmetalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung der «Kassenobligationen» sowie der «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» erfolgt zum Nominalwert. Der Bestand an eigenen Anleihen und an eigenen Kassenobligationen wird jeweils direkt mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Bei den eigenen Anleihen im Eigenbestand werden die Bewertungsunterschiede zum Ausgabepreis über die Bilanz in die Position «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» gebucht.

Rückstellungen

Die Rückstellungsmethodologie der Bank Cler sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken Rückstellungen gebildet werden. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren.

Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Bildung, Erhöhung, Reduktion und Auflösung von Rückstellungen erfolgen im Regelfall über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Rückstellungen für Steuern werden über die Position «Steuern» und Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA Art. 28 sind Banken dazu verpflichtet, Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften zu bilden, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind. Die Bank Cler ist der Aufsichtskategorie 3 zugeteilt, welche das Institut dazu verpflichtet, zusätzlich Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Die Methoden zur Identifikation der Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungsbedarfs werden im Abschnitt «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» beinhalten Eigenmittel der Bank Cler, die auf einem besonderen Konto ausgeschrieben sind und deshalb entsprechend angerechnet werden können.

Die Bildung und die Auflösung erfolgen ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind in der Bank Cler vollumfänglich versteuert.

Kapitalreserve und Gewinnreserve

Die Äufnung der «Gesetzlichen Gewinnreserve» erfolgt gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts. Die Bildung der «Freiwilligen Gewinnreserven» wird aufgrund von Statuten und/oder Beschlüssen der Generalversammlung vorgenommen. Eine Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen innerhalb der «Gesetzlichen Kapitalreserve» existiert nicht. Daher wird auf die Darstellung der Position in der Bilanz verzichtet.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften werden entsprechende Rückstellungen zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten Forward-Hypotheken von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung im Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Anhang zur Jahresrechnung

Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden der im «Statutarischen Einzelabschluss True and Fair View» ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geäußnet.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

Die im Anhang ausgewiesenen «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen» umfassen zu Marktkonditionen getätigte Geschäfte gegenüber der Basler Kantonalbank, Organen und weiteren nahestehenden Personen.

Treuhandgeschäfte

Die im Anhang ausgewiesenen «Treuhandgeschäfte» umfassen Anlagen, welche die Bank Cler im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr der Kundin oder des Kunden abgeschlossen hat.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der Bank Cler sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), der Stiftungsurkunde und des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist und die der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel untersteht.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplan versicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbetrag) übersteigt.

Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeberin. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwands» verbucht.

Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Bank Cler einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Rückstellungen» bilanziert.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird via «Personalaufwand» gebucht und in den «Sonstigen Aktiven» aktiviert. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm existiert bei der Bank Cler nicht.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für den Jahresabschluss der Bank Cler ergibt sich für das aktuelle Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr nachfolgende wesentliche Änderung: Unter der Bilanzposition Immaterielle Werte werden neu auch erworbene Lizenzen erfasst. Die Bilanzierungsgrundsätze werden unter dem Abschnitt «Immaterielle Werte» erläutert. Per 31.12.2025 beträgt der Buchwert der aktivierten Lizenzen (Software-Lizenzen) 4,7 Mio. CHF und die kumulierten Abschreibungen belaufen sich auf 0,3 Mio CHF.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank Cler per 31.12.2025 haben.

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Aus dem Verleih von Geldern ergeben sich erfahrungsgemäss Risiken in Bezug auf die Rückzahlungsfähigkeit von Gegenparteien (Ausfallrisiken), welche vor allem in Kreditportfolios zu identifizieren sind. Ausfallrisiken ergeben sich aus der zeitweiligen oder dauernden Unfähigkeit oder auch Unwilligkeit beim Nachkommen der Verpflichtungen der Kreditnehmerin oder des Kreditnehmers. Diesem Risiko wird im Zuge des institutsspezifischen und konzernübergreifenden Risikomanagements angemessen begegnet. Jede Kreditvergabe und Wiedervorlage erfolgt nach einem einheitlichen Prozess. Mittels messbarer und vergleichbarer Kriterien werden interne Kundenratings bzw. Risikoratings vergeben, um das Ausfallrisiko zu beurteilen und etwaigen Wertberichtigungsbedarf zu identifizieren. Die Risikokontrolle ist für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit verantwortlich. Jeder Ratingklasse ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zur Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten werden – wo möglich – statistisch-mathematische Methoden auf Basis homogener Datenpools verwendet und mit Expertenwissen validiert. Die Bank Cler stützt sich bei der Beurteilung der Kreditrisiken primär auf die Kreditfähigkeit und -würdigkeit der Schuldnerin oder des Schuldners und das daraus abgeleitete, spezifische Rating ab. Das Ausfallrisiko der Gegenparteien wird mittels qualitativer und quantitativer Indikatoren beurteilt. Erhöhte Risiken können dazu führen, dass Kredite einer erneuten detaillierten Überprüfung unterzogen werden müssen. Führt die Beurteilung zu dem Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass die Schuldnerin oder der Schuldner ihren, resp. seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften können Wertberichtigungen sowohl auf Einzelpositionen als auch auf Portfoliobasis gebildet werden.

Gefährdete Kredite mit Wertberichtigungen werden mindestens einmal jährlich neu beurteilt. Die Höhe des Wertberichtigungsbedarfs bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität der Schuldnerin oder des Schuldners. Nach dem Vorsichtsprinzip darf kein zu optimistisches Bild der wirtschaftlichen Lage gezeichnet werden, um sicherzustellen, dass die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken nicht zu knapp bemessen werden.

Regelmässig werden zudem allfällige Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus können Kredite identifiziert werden, die ein höheres Ausfallrisiko aufweisen. Kredite mit längerfristigen oder wiederholten Zahlungsrückständen werden von Kreditspezialistinnen und -spezialisten einzeln detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert und/oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Für noch nicht gefährdete Forderungen, bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden mithilfe des Kreditportfoliomodells des Konzerns BKB zusätzliche Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Zur Ermittlung der Verkehrswerte als Belehnungsbasis von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln, die sich an banküblichen Standards orientieren. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Selbst genutztes Wohneigentum wird mit einem hedonischen Modell (statistische Vergleichswertmethode) und Renditeliegenschaften werden mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Expertinnen und Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Die Bewertungen erfolgen unter Berücksichtigung diverser Eigenschaften wie etwa Makrolage (Zugehörigkeit zu einer Region, Attraktivität der Gemeinde, Leerstandsquoten, Erreichbarkeit des nächsten Wirtschaftszentrums usw.), Mikrolage (Distanzen zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Sicht, Besonnung, Immissionen usw.), quantitativer Objektinformationen (Grundrissgrösse, Volumen, Nutzfläche, Zimmerzahl usw.) und qualitativer Objektinformationen (Baujahr, Zustand, Standard usw.).

Die Bewertungen der Liegenschaften werden periodisch überprüft und allenfalls an die geänderten Gegebenheiten angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird eine Neubewertung durchgeführt.

Wenn eine durch Grundpfand gedeckte Forderung als gefährdet beurteilt wird, so wird das als Sicherheit dienende Objekt durch die Immobilienfachstelle bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung stellt den Fortführungswert des Objekts dar. Auf dieser Basis bestimmt die Fachspezialistin oder der Fachspezialist Credit Recovery unter Anwendung eines Abschlags den Liquidationswert der Sicherheit.

Bei der Bestimmung der Abschlagssätze werden Aspekte wie aufgestauter Unterhalt, Marktgängigkeit, regionale Nachfrage, Wiederverwendbarkeit des Pfandobjektes für Dritte und die erwarteten Verkaufskosten (Maklergebühren, kantonale Handänderungssteuern, Notariatskosten usw.) berücksichtigt.

Lombardkredite mit anderer Deckung

Bei Lombardkrediten stellen kurante Sicherheiten (u.a. Kontoguthaben, Wertschriften, Bankgarantien) die Deckung der ausstehenden Forderung sicher. Die Bewertungen der Sicherheiten unterliegen Kursschwankungen, weshalb diese auf täglicher Basis systembasiert, ermittelt werden. Unterschreitet der Wert der Sicherheit den Schuldbetrag oder führen andere Risikoindikatoren zu einem erhöhten Ausfallrisiko und kann diesem durch Erhöhung der Sicherheiten oder andere Massnahmen nicht entgegengewirkt werden, wird ein etwaiger Wertberichtigungsbedarf überprüft. Als Basis für die Berechnung dient der Liquidationswert des zugrunde liegenden Sicherheitenportfolios.

Kredite ohne Deckung (Blankokredite)

Bei Blankokrediten handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebs- oder Investitionskredite an Unternehmen.

Auf Basis des Vorerwähnten sowie aufgrund einer vorsichtigen Beurteilung bei gefährdeten und notleidenden Positionen wird ein Blankoengagement – je nach Beurteilung der Bonität der Kreditnehmerin oder des Kreditnehmers und der Gesamtsituation (inkl. Perspektiven) – gegebenenfalls vollständig wertberichtigt. Allfällige Debitorenzessionen werden aufgrund der Erfahrungen nicht als werthaltige Deckung beurteilt und daher nicht berücksichtigt.

Blankokredite werden mindestens jährlich oder bei Bedarf auch unterjährig überprüft. In erster Linie werden dazu die Jahresrechnungen sowie gegebenenfalls die Zwischenabschlüsse der jeweiligen Gesellschaften herangezogen. Zudem können weitere Informationen von der Kundin oder vom Kunden eingefordert werden, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Dies sind beispielsweise Informationen zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklungen sowie zur Liquiditäts- und Eigenmittelsituation. Die Daten werden von erfahrenen Kreditspezialistinnen und -spezialisten beurteilt, um allfällig erhöhte Risiken zu identifizieren. Bei Vorliegen von potenziell erhöhten Ausfallrisiken erfolgt eine Bearbeitung des Kredites durch Spezialistinnen und Spezialisten der Einheit Credit Recovery. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen und Ausserbilanzpositionen

Gefährdet sind Forderungen und Ausserbilanzpositionen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Schuldnerin oder der Schuldner ihren oder seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Anzeichen einer Gefährdung richten sich nach den Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und liegen in den folgenden Fällen vor:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Schuldnerin oder des Schuldners;
- tatsächlich erfolgter Vertragsbruch;
- Zugeständnisse der Bank Cler an die Schuldnerin oder den Schuldner aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gegebenheiten im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten der Schuldnerin oder des Schuldners, die die Bank Cler ansonsten nicht gewähren würde;
- hohe Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfs der Schuldnerin oder des Schuldners;
- Erfassung eines Wertminderungsaufwands für den betreffenden Vermögenswert in einer vorangehenden Berichtsperiode;
- Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten oder;
- Erfahrungen mit dem Forderungseinzug aus der Vergangenheit, die darauf schliessen lassen, dass nicht der gesamte Nennwert einzutreiben ist.

Der Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren laufend überprüft. Bekannte und bereits früher identifizierte Risikopositionen werden periodisch neu beurteilt und Wertkorrekturen gegebenenfalls angepasst. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen werden auf Einzelbasis von den entsprechenden Kompetenzträgerinnen und -trägern beurteilt und bewilligt.

Homogen zusammengesetzte Kreditportfolios, die sich ausschliesslich aus einer Vielzahl kleiner, nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbarer Forderungen zusammensetzen, werden pauschal beurteilt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Ausserbilanzpositionen

Auf Forderungen und Ausserbilanzpositionen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Diese können genutzt werden, um erhöhten Portfolioverlusten entgegenzuwirken, die beispielsweise auf normale konjunkturelle Zyklen zurückgehen. Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken werden für nicht gefährdete Forderungen der folgenden Bilanz- und Ausserbilanzpositionen gebildet:

- Forderungen gegenüber Banken;
- Forderungen gegenüber Kunden;
- Hypothekarforderungen;
- Finanzanlagen (nur Schuldtitel mit Haltung bis Endfälligkeit);
- Eventualverpflichtungen;
- unwiderrufliche Zusagen (ohne Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Einlagensicherung).

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken – Methode, Parameter und zugrunde liegende Annahmen

Die Bank Cler bestimmt die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken mittels eines seit Jahren etablierten und für die Risikosteuerung verwendeten Kreditportfoliomodells. Dabei handelt es sich um ein Merton-Modell, mit welchem die einjährige Verlustverteilung für das Kreditportfolio bestimmt wird. Die zentrale Idee ist, die Wertberichtigungen und Rückstellungen so zu bilden, dass sie auch Verluste aus dem Kreditgeschäft, die den erwarteten Verlust (EL – Expected Loss) übersteigen, im Durchschnitt kompensieren können. Die Zielgrösse für die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken entspricht damit per Definition dem (bedingten) Erwartungswert der Verluste aus dem Kreditportfolio unter der Annahme, dass der Portfolioverlust den EL übersteigt. Letzterer ergibt sich pro Kreditposition als Produkt aus Ausfallwahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default), Verlustquote (LGD – Loss Given Default) sowie der Höhe der Position zum Ausfallzeitpunkt (EaD – Exposure at Default). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilen die Konzernfinanzgesellschaften das Kreditrisiko auf Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kundinnen und Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings vorhanden sind, werden diese verwendet. Es bestehen vier kundengruppenspezifische Ratingtools für Unternehmenskunden, Gewerbekunden und Immobiliengesellschaften. Dabei wird zwischen zehn nicht gefährdeten Ratingklassen unterschieden. Für natürliche Personen hat die Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses die Ausfallwahrscheinlichkeit aus internen Ausfallzeitreihen selbst bestimmt.

Die Verlustquoten werden unter Berücksichtigung des Belehnungswertes allfälliger Sicherheiten durch Fachexperten definiert. Mittels einer sogenannten Cure-Rate wird zusätzlich berücksichtigt, dass sich eine bereits ausgefallene Gegenpartei wieder erholt (beispielsweise durch Wiedereinsetzen der Zahlungen nach einem über 90-tägigen Zahlungsverzug). Das EaD entspricht der jeweiligen Bilanzposition, ausserbilanzielle Geschäfte werden durch die regulatorischen Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditrisikoäquivalente umgerechnet. Für die Bestimmung von unerwarteten Ausfallrisiken werden im Modell zusätzlich noch Korrelationen berücksichtigt, die eine Beziehung zwischen den Ausfällen der Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer im zugrunde liegenden Kreditportfolio herstellen. Diese werden ebenfalls intern geschätzt.

Die Berechnung der definierten Zielgrösse für Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken wird für das gesamte Kreditportfolio per Monatsende durchgeführt. Mittels Kapitalallokation wird der Risikobeitrag jeder einzelnen Kreditposition bestimmt. Die Wertberichtigungen per Monatsende ergeben sich als Summe der Risikobeiträge aller Kreditpositionen der oben genannten Bilanz- und Ausserbilanzkategorien. Die finale Zielgrösse für die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ergibt sich nun als rollierender Durchschnitt der letzten 24 Monatsresultate.

Vorgehen beim (Wieder-) Aufbau der Wertberichtigungen

Zwischen den tatsächlich vorhandenen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken und der gemäss Modell berechneten Zielgrösse entstehen im Zeitverlauf Abweichungen. Steigt beispielsweise die Zielgrösse aufgrund des Kreditportfoliowachstums oder aktualisierter Parameter oder kommt es zur Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken, kann daraus eine Unterdeckung resultieren. Ist die Zielgrösse grösser als die tatsächlich vorhandenen Wertberichtigungen und Rückstellungen, muss diese Unterdeckung durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken behoben werden.

Ausgangspunkt für diesen Prozess der Neubildung bildet die Tatsache, dass in jedem Jahr durchschnittlich mit Verlusten aus dem Kreditgeschäft in Höhe des einjährigen EL gerechnet werden muss. Übersteigen die im aktuellen Geschäftsjahr (brutto) neu gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und Ausserbilanzpositionen den einjährigen EL, so werden keine Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet, da man sich in einer Situation befindet, in welcher eher über eine Entnahme nachgedacht wird. Liegen die (brutto) neu gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und Ausserbilanzpositionen innerhalb eines Jahres unterhalb des einjährigen EL, so soll der Differenzbetrag grundsätzlich für den weiteren Aufbau der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Verfügung stehen. Zudem wird die aktuelle Ertragslage der Bank Cler berücksichtigt, indem der Differenzbetrag mit einem Business-Cycle-Faktor (BCF) skaliert wird. Der BCF ist abhängig vom aktuellen Geschäftserfolg der Bank Cler, der in Verhältnis zum durchschnittlichen Geschäftserfolg der letzten sechs Jahre gesetzt wird. Zudem wird bei der Festlegung des BCF berücksichtigt, dass allfällige Unterdeckungen innerhalb von maximal sechs Geschäftsjahren beseitigt werden sollen. Hierbei entspricht der in der angegebenen Periode aufzubauende Betrag dem Differenzbetrag zwischen der Zielgrösse und den gebildeten Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zum Beginn der Sechsjahresperiode. Das heisst, dass ein Anstieg der Zielgrösse (beispielsweise aufgrund von Portfoliowachstum) innerhalb der sechsjährigen Wiederaufbaufrist den in dieser Frist aufzubauenden Betrag nicht verändern wird, sondern dass dieser innerhalb einer eigenen sechsjährigen Aufbaufrist adressiert wird. Entnahmen zur Bildung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen während der sechsjährigen (Wieder-)Aufbaufrist führen zu einem Neustart ebendieser.

Vorgehen bei der Auflösung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Bei einer dauerhaften Unterschreitung der Zielgrösse von mindestens zwei Jahren besteht die Möglichkeit, die tatsächlich vorhandenen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf das Niveau des Zielwerts zu reduzieren. Eine allfällige Auflösung wird über den Gremienweg beschlossen.

Art und Weise der Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Für den Fall eines hohen Bedarfs an Wertberichtigungen und/oder Rückstellungen für gefährdete Forderungen kann der Verwaltungsrat eine Entnahme aus den Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken vornehmen. Als hoch wird der Bedarf an Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen angesehen, wenn dieser mindestens den einjährigen EL des Gesamtkreditportfolios übersteigt.

Berichterstattung

Der Verwaltungsrat und der Risikoausschuss werden quartalsweise über die Kreditrisikosituation orientiert. Hierfür werden qualitative und quantitative Informationen von der Abteilung Risikokontrolle aufbereitet und an den entsprechenden Sitzungen erläutert. Die Berichterstattung beinhaltet umfassende Darstellungen, jeweils gegliedert nach Regionen, zum Kreditportfolio, zu Zahlungsrückständen bei Zinsen und Amortisationen, zum Rating, zur Belehnung sowie zu den Exceptions to Policy auf Hypothekarforderungen und auf kommerziellen Krediten.

Bewertung der Deckungen

Für den Vergabeprozess von Kreditgeschäften sowie bei der Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs spielt die Bewertung der Deckungen eine wesentliche Rolle. Die beiden Einzelinstitute definieren in internen Weisungen die maximalen Belehnungswerte je Sicherheitenkategorie. Grundsätzlich wird zwischen hypothekarischer und anderer Deckung unterschieden:

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Bei grundpfandbesicherten Krediten werden die belehnten Objekte unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, welchen ein maximaler Belehnungssatz zugewiesen ist. Die als Sicherheiten dienenden Liegenschaften sind vor der Kreditvergabe zu bewerten. Dabei ist zu beachten, dass die Marktgängigkeit einer Liegenschaft eine zwingende Grundbedingung für die Vornahme einer Finanzierung darstellt. Selbst genutztes Wohneigentum wird mittels hedonischer Modelle (statistisches Vergleichswertverfahren) und Renditeliegenschaften werden mithilfe von Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Expertinnen und Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Als Berechnungsbasis für die Beurteilung des Belehnungswerts dient der tiefste Betrag aus Verkehrswert, Kaufpreis oder Anlagekosten (Niederstwertprinzip).

Die Krisenresistenz des gesamten Hypothekarportfolios wird mindestens jährlich durch einen szenariobasierten Hypothekarstresstest überprüft und dessen Ergebnisse in einem Bericht an den Risikoausschuss zusammengefasst.

Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Analog dem Vorgehen bei Hypotheken werden Sicherheiten bei Lombardkrediten in verschiedene Kategorien (beispielsweise Aktien und Obligationen) mit unterschiedlichen Belehnungssätzen unterteilt. Für die Beurteilung spielen unter anderem Emittent, Währung oder Effektenart eine Rolle. Darüber hinaus beeinflussen auch die Marktliquidität (regelmässige Handelbarkeit in angemessenen Volumen), Kotierungsort sowie in einigen Fällen das Vorhandensein eines Market Maker die Kategorisierung der Sicherheiten. Der Belehnungswert basiert auf den aktuellen Marktwerten der Sicherheit. Um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken, wird jeweils eine Sicherheitsmarge auf dem Marktwert in Abzug gebracht, woraus sich dann der Belehnungswert ergibt. Je nach Finanzinstrument werden unterschiedliche Sicherheitsmargen erhoben. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder kundenspezifisch festgelegt.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die Bank Cler setzt derivative Finanzinstrumente sowohl zu Handels- als auch zu Absicherungszwecken ein. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt via Handelsabteilung der Basler Kantonalbank und dort ausschliesslich durch speziell ausgebildete Mitarbeitende. Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) werden ausschliesslich im Bankenbuch und getrennt vom Handelsbuch abgeschlossen. Die Absicherung der Risiken der Bank erfolgt mittels OTC-Derivat-Transaktionen mit dem Internal Risk Transfer Desk (IRTD).

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Das Bankenbuch schliesst die Absicherungsgeschäfte über das Handelsbuch IRTD der Basler Kantonalbank ab, welches dann mit externen Gegenparteien Gegengeschäfte eingeht.

Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank Cler setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen	Zinsswaps (IRS)
Kursveränderungen auf der Netto-Position von Währungen	Devisenswaps

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten (Pooling)

Die zinssensitiven Positionen im Bankenbuch, welche jeweils im Auftrag des Assets & Liability Committee (ALCO) abgesichert werden, sind in Form von Portfolios nach Währung zusammengefasst (Pooling). Diese Portfolios werden mittels Macro-Hedging abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und die Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert.

Der Nachweis der Effektivität bei Abschluss erfolgt getrennt pro Währung und Portfolio. Die Effektivität einer Absicherung gilt als erbracht, wenn einer der folgenden Effekte erreicht wurde:

- Reduktion des Zinsänderungs-VaR;
- Reduktion der totalen Zinssensitivität;
- Reduktion des Zinssensitivitätsgap eines bestimmten Laufzeitbandes;
- Reduktion des Drehrisikos ohne wesentliche Änderung der totalen Zinssensitivität.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird pro Währung periodisch überprüft und dokumentiert. Falls eine der genannten Bedingungen nicht erfüllt ist, werden die betroffenen Geschäfte ausgebucht, und der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Dies erfolgt so lange, bis die Hedge-Ineffektivität beseitigt ist. Durch diese Vorgehensweise werden die Anforderungen der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReV-FINMA) sichergestellt.

Alle Absicherungsgeschäfte erfüllten im Geschäftsjahr 2025 (wie auch im Vorjahr) die Kriterien der Effektivität, so dass in der Erfolgsrechnung keine Ineffektivität von Absicherungstransaktionen verbucht werden musste.

Informationen zur Bilanz

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung in 1 000 CHF	Andere Deckung in 1 000 CHF	Ohne Deckung in 1 000 CHF	in 1 000 CHF
Forderungen gegenüber Kunden	9 688	41 295	21 926	72 909
Hypothekarforderungen	16 636 021	-	8 480	16 644 501
• Wohnliegenschaften	15 476 786	-	7 045	15 483 831
• Büro- und Geschäftshäuser	781 546	-	547	782 093
• Gewerbe und Industrie	337 612	-	576	338 188
• Übrige	40 077	-	312	40 389
Total Ausleihungen 31.12.2025	16 645 709	41 295	30 406	16 717 410
Anteil in %	99,6	0,2	0,2	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2024	17 132 578	33 758	34 375	17 200 711
Anteil in %	99,6	0,2	0,2	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)

Total Ausleihungen 31.12.2025	16 631 323	41 295	8 826	16 681 444
Anteil in %	99,7	0,2	0,1	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2024	17 116 433	33 758	13 125	17 163 316
Anteil in %	99,7	0,2	0,1	100,0

Ausserbilanz

Eventualverpflichtungen	900	2 592	2 237	5 729
Unwiderrufliche Zusagen	17 098	3 240	252 814	273 152
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	-	-	29 183	29 183
Total Ausserbilanz 31.12.2025	17 998	5 832	284 234	308 064
Total Ausserbilanz 31.12.2024	18 271	7 680	380 438	406 389

Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag in 1 000 CHF	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten ¹⁾ in 1 000 CHF	Nettoschuldbetrag in 1 000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1 000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2025	98 939	75 920	23 019	20 922
Gefährdete Forderungen 31.12.2024 ²⁾	81 562	60 278	21 284	20 408

¹⁾ Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

²⁾ Anpassung der Vorjahreswerte an die aktuellen Darstellungsgrundsätze. Die Einzelwertberichtigungen bleiben unverändert.

Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Es sind Ende Berichtsjahr keine Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung vorhanden.

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wieder- beschaffungs- werte	Negative Wieder- beschaffungs- werte	Kontrakt- volumen	Positive Wieder- beschaffungs- werte	Negative Wieder- beschaffungs- werte	Kontrakt- volumen
	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF
Zinsinstrumente						
Swaps	251 351	251 351	13 049 647	105 935	145 416	6 524 823
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	-	-	-	1 332	2 697	475 833
Total vor Berücksichtigung der Netting- verträge 31.12.2025	251 351	251 351	13 049 647	107 267	148 113	7 000 656
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	251 351	251 351	-	107 267	148 113	-
Total vor Berücksichtigung der Netting- verträge 31.12.2024	245 051	245 051	10 468 996	134 400	122 000	6 215 473
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	245 051	245 051	-	134 400	122 000	-

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF
Banken und Wertpapierhäuser	-	428	-	-
Übrige Kunden	-	2	-	-
Total	-	430	-	-

Anhang zur Jahresrechnung

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2025 in 1 000 CHF	31.12.2024 in 1 000 CHF	31.12.2025 in 1 000 CHF	31.12.2024 in 1 000 CHF
Schuldtitel	239 999	218 123	241 999	220 947
• davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	239 999	218 123	241 999	220 947
Beteiligungstitel	-	-	12	12
Total Finanzanlagen	239 999	218 123	242 011	220 959
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	239 999	218 323	241 999	220 947

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating¹⁾

	AAA bis AA– in 1 000 CHF	A+ bis A– in 1 000 CHF	Ohne Rating in 1 000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	143 717	81 303	14 979

¹⁾ Die Ratings stützen sich auf die Ratingklassen von S&P Global Ratings ab.

Beteiligungen

	31.12.2024		31.12.2025	
	Anschaffungswert in 1 000 CHF	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung) in 1 000 CHF	Buchwert in 1 000 CHF	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/Zuschreibungen in 1 000 CHF
Übrige Beteiligungen	43 862	-198	43 664	35
• mit Kurswert	-	-	-	35
• ohne Kurswert	43 862	-198	43 664	-
Total Beteiligungen	43 862	-198	43 664	35

Anhang zur Jahresrechnung

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen der Bank Cler

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1 000 CHF	Anteil am Kapital ¹⁾ in %	Anteil an Stimmen ¹⁾ in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
------------	------	--------------------	--------------------------------------	---	---	-------------------------	---------------------------

Zu Niederstwerten bewertete Beteiligungen

Nicht kotierte Gesellschaften

Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG	Zürich	Bankenfinanzierung	1 200 000	4,34	4,34	4,34	-
Wohnbau-Genossenschaft Nordwest	Basel	Gemeinnütziger Wohnbau	29 718	5,89	5,89	5,89	-

¹⁾ Die Beteiligungsquote muss 5% oder mehr betragen oder der Anteil am Gesellschaftskapital muss entweder grösser als 1 Mio. CHF oder der Buchwert grösser als 2 Mio. CHF sein.

Sachanlagen

	Anschaffungswert in 1 000 CHF	Bisher aufgelaufene Abschreibungen in 1 000 CHF	31.12.2024	Berichtsjahr		31.12.2025
			Buchwert in 1 000 CHF	Investitionen in 1 000 CHF	Abschreibungen in 1 000 CHF	Buchwert in 1 000 CHF
Vom Institut selbst genutzte Gebäude	102 414	-32 727	69 687	6 589	-5 513	70 763
Andere Liegenschaften	9 277	-3 217	6 060	-	-348	5 712
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	22 905	-21 602	1 303	383	-1 308	378
Übrige Sachanlagen	37 726	-27 835	9 891	1 180	-4 115	6 956
Total Sachanlagen	172 322	-85 381	86 941	8 152	-11 284	83 809

In den Sachanlagen besteht kein operatives Leasing.

Die Abschreibungsmethoden und die Bandbreiten für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

Es wurden Ausbuchungen von 25,3 Mio. CHF vom Anschaffungswert und von bisher aufgelaufenen Abschreibungen infolge von Bereinigung des Anlagebestandes vorgenommen.

Immaterielle Werte

	Berichtsjahr		31.12.2025
	Investitionen in 1 000 CHF	Abschreibungen in 1 000 CHF	Buchwert in 1 000 CHF
Lizenzen	5 006	-322	4 684
Total Immaterielle Werte	5 006	-322	4 684

Die Abschreibungsmethoden und die Bandbreiten für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen näher definiert.

Die Tabelle zu den immateriellen Werten wird im Berichtsjahr 2025 erstmalig publiziert.

Anhang zur Jahresrechnung

Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2025 in 1 000 CHF	31.12.2024 in 1 000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu zwölf Monaten	316	250	66
Fällig ab zwölf Monaten bis zu fünf Jahren	6 646	4 617	2 029
Fällig nach mehr als fünf Jahren	3 287	3 182	105
Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge	10 249	8 049	2 200
• davon innerhalb eines Jahres kündbar	316	77	239

Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

	31.12.2025 Sonstige Aktiven in 1 000 CHF	31.12.2024 Sonstige Aktiven in 1 000 CHF	31.12.2025 Sonstige Passiven in 1 000 CHF	31.12.2024 Sonstige Passiven in 1 000 CHF
Ausgleichskonto	41 615	-	29 873	37 126
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 154	1 154	-	-
Indirekte Steuern	1 812	998	5 857	16 077
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	988	1 136	4 396	3 943
Übrige Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	-	1	3 925	4 093
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	45 569	3 289	44 051	61 239

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2025 Buchwerte in 1 000 CHF	31.12.2024 Buchwerte in 1 000 CHF	31.12.2025 Effektive Verpflichtungen in 1 000 CHF	31.12.2024 Effektive Verpflichtungen in 1 000 CHF
Flüssige Mittel	52 080	50 892	52 080	50 892
Forderungen gegenüber Kunden	4 282	7 831	4 000	7 000
Hypothekarforderungen	6 065 187	5 599 468	4 850 733	4 545 304
Finanzanlagen	239 999	203 174	5 000	5 000
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	6 361 548	5 861 365	4 911 813	4 608 196
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	-	-	-	-

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Unter dem Namen Pensionskasse der Basler Kantonalbank besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Cler nach den Bestimmungen in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank versichert.

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank ist eine halbautonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Vorsorgezweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgebenden sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis 65 betragen für die Arbeitgebenden 2,4% und für die Arbeitnehmenden 1,1% des versicherten Jahreslohns. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorie.

Es sind Ende Berichtsjahr keine Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen vorhanden.

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

	31.12.2025 Nominalwert	31.12.2025 Verwendungs- verzicht	31.12.2025 Nettobetrag	31.12.2024 Nominalwert	2025 Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand in 1 000 CHF	2024 Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand in 1 000 CHF
	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF		
Vorsorgeeinrichtungen	1 154	-	1 154	1 154	-	-

Die AGBR ist aktiviert und wird nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2024 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der Pensionskasse der Basler Kantonalbank wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgebenden ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank bei.

Per 31.12.2024 betrug der Deckungsgrad (nach Art. 44 BVV2) 113,0%. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung der Bank Cler zu berücksichtigen wäre. In den bezahlten Beiträgen sind die Sparbeiträge auf der versicherten variablen Vergütung nicht enthalten.

	31.12.2025 Über-/ Unterdeckung ¹⁾	31.12.2025 Wirtschaft- licher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe	31.12.2024 Wirtschaft- licher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	2025 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand	2024 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand
	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-	5 653	5 653	5 755

¹⁾ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2025 liegt der definitive Abschluss 2025 der Pensionskasse der Basler Kantonalbank noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2024.

Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Zinssatz ¹⁾	Ausgabejahr	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Emissionsvolumen in Mio. CHF	Bilanzwert in Mio. CHF
Obligationenanleihen						
Bank Cler	Nicht nachrangig	0,700	2025	28.11.2029	100,0	100,0
Bank Cler	Nicht nachrangig	0,375	2019	26.4.2027	130,0	130,0
Total Obligationenanleihen					230,0	230,0
Privatplatzierungen						
Bank Cler	Nicht nachrangig	0,000	2017–2024	2026–2059	333,0	333,0
Total Privatplatzierungen					333,0	333,0
Pfandbriefdarlehen						
Total Pfandbriefdarlehen (Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG)						4 044,3
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen						4 607,3

¹⁾ Privatplatzierungen sind mit dem gewichteten Durchschnittszinssatz ausgewiesen.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten innerhalb eines Jahres in Mio. CHF	> 1 – ≤ 2 Jahre in Mio. CHF	> 2 – ≤ 3 Jahre in Mio. CHF	> 3 – ≤ 4 Jahre in Mio. CHF	> 4 – ≤ 5 Jahre in Mio. CHF	> 5 Jahre in Mio. CHF	Total in Mio. CHF
Bank Cler	Nicht nachrangig	0,211	6,7	137,5	8,0	108,4	8,8	293,6	563,0
Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG		0,819	580,9	516,6	406,8	201,3	310,1	2 028,6	4 044,3
Total			587,6	654,1	414,8	309,7	318,9	2 322,2	4 607,3

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2024	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2025
	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF
Rückstellungen für Ausfallrisiken	6 083	-	-2 608	-	-	-	-560	2 915
• Rückstellungen für wahr- scheinliche Verpflichtungen	3 841	-	-2 608	-	-	-	-	1 233
• Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	2 242	-	-	-	-	-	-560	1 682
Übrige Rückstellungen	2 568	-196	-	-	-	1 943	-	4 315
Total Rückstellungen	8 651	-196	-2 608	-	-	1 943	-560	7 230
Reserven für allgemeine Bankrisiken	543 673	-	-	-	-	36 500	-	580 173
Wertberichtigungen für Ausfall- risiken und Länderrisiken	37 823	-273	2 608	-60	779	2 982	-7 391	36 468
• davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	20 408	-273	2 608	-60	779	2 700	-5 240	20 922
• davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	17 415	-	-	-	-	282	-2 151	15 546

Die Rückstellungen für Ausfallrisiken berücksichtigen hauptsächlich vorhandene Risiken im Zusammenhang mit nicht ausgeschöpften Kreditlimiten. Die übrigen Rückstellungen umfassen vorwiegend Rückstellungen für Prozessrisiken, welche periodisch beurteilt und, falls erforderlich, angepasst werden.

Gesellschaftskapital

	31.12.2025 Gesamt- nominalwert	31.12.2025 Stückzahl	31.12.2025 Dividenden- berechtigtes Kapital	31.12.2024 Gesamt- nominalwert	31.12.2024 Stückzahl	31.12.2024 Dividenden- berechtigtes Kapital
	in 1 000 CHF		in 1 000 CHF	in 1 000 CHF		in 1 000 CHF
Gesellschaftskapital	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500
Namenaktien	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500
• davon liberiert	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen
	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	63 857	455 808	45 192	433 726
Organe der Gesellschaft	5 554	768	4 994	1 496

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt. Eine Ausnahme bilden die Organgeschäfte, die zu vergünstigten Personalkonditionen gewährt werden, ausgenommen sind die nicht unabhängigen Verwaltungsräte. Die Kreditgewährung an nahestehende Personen richtet sich nach den allgemein anerkannten Grundsätzen des Bankgeschäfts.

Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
	in 1 000 CHF		in 1 000 CHF	
Mit Stimmrecht				
Basler Kantonalbank ¹⁾	337 500	100,0	337 500	100,0
Total Beteiligte	337 500	100,0	337 500	100,0

¹⁾ Qualifizierte Beteiligung und bedeutender Aktionär (im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bst. c^{bis} BankG).

Nicht ausschüttbare Reserven

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	absolut
Nicht ausschüttbare, statutarische oder gesetzliche Reserven	168 750	168 750	-

Vergütungen, Sicherheiten und Beteiligungen

Entschädigungen werden grundsätzlich in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentscheidungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten.

Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

		Brutto- entschädigung ¹⁾	Sozial- versicherungs- leistungen	Total Aufwand	Total Aufwand
		in CHF	in CHF	2025 in CHF	2024 in CHF
Regula Berger ²⁾	Präsidentin	-	-	-	-
Christoph Auchli ²⁾	Vizepräsident	-	-	-	-
Özlem Civelek (seit 27.3.2025) ²⁾		-	-	-	-
Silvio Hutterli ³⁾		79 500	-	79 500	41 750
Andreea Prange		46 500	3 571	50 071	60 837
Christian Reuss (seit 27.3.2025)		35 500	6 371	41 871	-
Susanne Ziegler (seit 27.3.2025)		49 877	9 715	59 592	-
Vergütungen an per 31.12.2025 aktive Mitglieder des Verwaltungsrats		211 377	19 657	231 034	102 587
Basil Heeb (bis 26.3.2025) ²⁾		-	-	-	-
Maya Salzmann (bis 26.3.2025)		11 625	488	12 113	59 830
Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin (bis 26.3.2025)		15 375	-	15 375	68 500
Vergütungen an im Jahr 2025 ausgeschiedene Mitglieder des Verwaltungsrats		27 000	488	27 488	
Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats 2025		238 377	20 145	258 522	
Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats 2024		265 000	7 667	272 667	

¹⁾ Basisvergütung und funktionsabhängige Pauschale.

²⁾ Regula Berger, Christoph Auchli und Özlem Civelek sind Mitglieder der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank und erhalten für ihr Verwaltungsratsmandat bei der Bank Cler AG keine Entschädigung.

³⁾ Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an Schochauer AG, St. Gallen.

An die Mitglieder des Verwaltungsrats wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied des Verwaltungsrats nahe stehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an die vor dem Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichtet.

Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder des Verwaltungsrats

Sicherheiten/Darlehen/Kredite ¹⁾	31.12.2025 in CHF	31.12.2024 in CHF
Silvio Hutterli	560 000	-
Sicherheiten/Darlehen/Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats	560 000	-

¹⁾ Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet gewährte Kredite der per 31.12.2025 der aktiven Verwaltungsratsmitglieder.

Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats halten keine «Beteiligungen».

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

	Fixe Vergütung ¹⁾	Erfolgsabhängige variable Vergütungen	Sachleistungen und weitere Vergütungskomponenten ²⁾	Total Vergütungen	Sozial- und Vorsorgeleistungen Arbeitgeber ³⁾	Total Personalaufwand
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Höchstverdienende Person 2025 Samuel Meyer	557 745	67 552	12 820	638 117	133 721	771 838
Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung 2025	1 197 380	143 951	37 555	1 378 886	285 823	1 664 709
Höchstverdienende Person 2024 Samuel Meyer	557 745	55 350	13 885	626 980	131 585	758 565
Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung 2024	1 197 380	117 948	40 225	1 355 553	281 616	1 637 169

¹⁾ Inkl. Pauschalspesen.

²⁾ Beinhaltet die Position «Generalabonnement» der SBB, Beiträge des Arbeitgebers an individuelle Weiterbildungen, Familienzulagen sowie Treueprämien.

³⁾ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

An die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied der Geschäftsleitung nahestehen. Die Bank Cler gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie deren Familienangehörigen auf den von ihnen beanspruchten Bankdienstleistungen branchentypische Vorzugskonditionen. Das Geschäftsvolumen war im Berichtsjahr so gering, dass auf einen Ausweis der Vergünstigungen aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet wurde. Im Berichtsjahr wurden ebenfalls keine weiteren Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder der Geschäftsleitung

Sicherheiten/Darlehen/Kredite ¹⁾	Funktion	31.12.2025 in CHF	31.12.2024 in CHF
Philipp Lejeune ²⁾	Mitglied der Geschäftsleitung	2 370 000	2 200 000
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung		2 623 600	2 623 600
Sicherheiten/Darlehen/Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung (3 Personen)		4 993 600	4 823 600

¹⁾ Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet gewährte Kredite an Geschäftsleitungsmitglieder.

²⁾ Höchster Kreditbetrag an ein Mitglied der Geschäftsleitung.

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung halten keine «Beteiligungen».

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total
	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF	in 1 000 CHF
Aktivum/ Finanzinstrumente							
Flüssige Mittel	2 287 544	52 080	-	-	-	-	2 339 624
Forderungen gegenüber Banken	70 379	-	-	-	-	-	70 379
Forderungen gegenüber Kunden	119	18 653	15 522	13 492	11 465	558	59 809
Hypothekarforderungen	2 983	238 265	1 069 640	3 467 151	8 233 454	3 610 142	16 621 635
Finanzanlagen	-	-	14 982	35 975	138 990	50 052	239 999
Total 31.12.2025	2 361 025	308 998	1 100 144	3 516 618	8 383 909	3 660 752	19 331 446
Total 31.12.2024	2 147 838	460 298	771 508	3 138 859	9 009 869	4 042 821	19 571 193
Fremdkapital/ Finanzinstrumente							
Verpflichtungen gegenüber Banken	136 172	404 000	594 237	287 019	10 000	-	1 431 428
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	174 000	-	-	-	174 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4 780 912	6 536 141	61 723	271 979	20 980	-	11 671 735
Kassenobligationen	-	-	7 225	28 110	60 477	2 446	98 258
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	85 000	502 589	1 697 588	2 322 088	4 607 265
Total 31.12.2025	4 917 084	6 940 141	922 185	1 089 697	1 789 045	2 324 534	17 982 686
Total 31.12.2024	4 258 717	7 002 023	1 261 190	1 504 496	1 884 688	2 291 273	18 202 387

Anhang zur Jahresrechnung

Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
	Inland in 1 000 CHF	Ausland in 1 000 CHF	Inland in 1 000 CHF	Ausland in 1 000 CHF
Flüssige Mittel	2 339 624	-	2 141 826	-
Forderungen gegenüber Banken	68 093	2 286	46 077	1 421
Forderungen gegenüber Kunden	59 293	516	53 431	1 543
Hypothekarforderungen	16 583 826	37 809	17 058 528	49 814
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	-	-	430	-
Finanzanlagen	89 930	150 069	90 091	128 032
Aktive Rechnungsabgrenzungen	63 374	1 212	64 677	1 072
Beteiligungen	43 699	-	43 664	-
Sachanlagen	83 809	-	86 941	-
Immaterielle Werte	4 684	-	-	-
Sonstige Aktiven	45 397	172	3 289	-
Total Aktiven	19 381 729	192 064	19 588 954	181 882
Anteil in %	99,0	1,0	99,1	0,9
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	729 537	701 891	533 599	705 802
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	174 000	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 282 171	389 564	11 334 556	576 709
Kassenobligationen	98 258	-	159 344	-
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 607 265	-	4 892 377	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	73 848	4	82 657	4
Sonstige Passiven	44 024	27	60 795	444
Rückstellungen	7 230	-	8 651	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	580 173	-	543 673	-
Gesellschaftskapital	337 500	-	337 500	-
Gesetzliche Kapitalreserve	60 549	-	60 549	-
Gesetzliche Gewinnreserve	261 351	-	259 951	-
Freiwillige Gewinnreserven	181 100	-	169 300	-
Gewinnvortrag	1 350	-	1 334	-
Jahresgewinn	43 951	-	43 591	-
Total Passiven	18 482 307	1 091 486	18 487 877	1 282 959
Anteil in %	94,4	5,6	93,5	6,5

Anhang zur Jahresrechnung

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2025 in 1 000 CHF	31.12.2025 Anteil in %	31.12.2024 in 1 000 CHF	31.12.2024 Anteil in %
Schweiz	19 381 727	99,0	19 588 954	99,1
Übriges Europa	111 234	0,6	98 005	0,5
Deutschland	64 761	0,3	66 190	0,3
Frankreich	107	-	86	-
Österreich	15 083	0,1	15 079	0,1
Italien	60	-	69	-
Fürstentum Liechtenstein	6	-	5	-
Grossbritannien	15 278	0,1	15 277	0,1
Übrige Länder	15 939	0,1	1 300	-
Nordamerika	60 621	0,3	40 210	0,2
Asien, Ozeanien	20 206	0,1	43 281	0,2
Übrige	5	-	386	-
Total Aktiven	19 573 793	100,0	19 770 836	100,0

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

	31.12.2025 Netto-Auslands- engagement in 1 000 CHF	31.12.2025 Netto-Auslands- engagement in %	31.12.2024 Netto-Auslands- engagement in 1 000 CHF	31.12.2024 Netto-Auslands- engagement in %
AAA bis AA-	199 168	99,8	186 519	99,9
A+ bis A-	239	0,1	43	-
BBB+ bis BBB-	123	0,1	149	0,1
BB+ bis BB	2	-	2	-
B+ bis B-	10	-	1	-
CCC+ bis D	1	-	-	-
ohne Rating	11	-	28	-
Total Auslandsforderungen	199 554	100,0	186 742	100,0

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position und nicht nach dem Domizil der Schuldnerin oder des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt. Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Bank Cler die Länderratings der Agenturen S&P Global Ratings und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur S&P Global Ratings dargestellt.

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2025 Kurs	31.12.2024 Kurs
Euro	EUR	1	0.9302	0.9392
US-Dollar	USD	1	0.7932	0.9051
Englisches Pfund	GBP	1	1.0653	1.1341
Japanische Yen	JPY	100	0.5054	0.5773

Anhang zur Jahresrechnung

Bilanz nach Währungen

Aktiven

	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
	in 1 000 CHF	Gegenwert in 1 000 CHF	Gegenwert in 1 000 CHF	Gegenwert in 1 000 CHF	in 1 000 CHF
Flüssige Mittel	2 334 852	4 772	-	-	2 339 624
Forderungen gegenüber Banken	4 622	28 662	3 778	33 317	70 379
Forderungen gegenüber Kunden	52 162	3 352	2 974	1 321	59 809
Hypothekarforderungen	16 621 635	-	-	-	16 621 635
Finanzanlagen	239 999	-	-	-	239 999
Aktive Rechnungsabgrenzungen	64 414	171	1	-	64 586
Beteiligungen	43 699	-	-	-	43 699
Sachanlagen	83 809	-	-	-	83 809
Immaterielle Werte	4 684	-	-	-	4 684
Sonstige Aktiven	45 359	210	-	-	45 569
Total bilanzwirksame Aktiven	19 495 235	37 167	6 753	34 638	19 573 793
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptions- geschäften	-	388 976	86 858	-	475 834
Total Aktiven	19 495 235	426 143	93 611	34 638	20 049 627

Passiven

Verpflichtungen gegenüber Banken	1 236 582	163 095	31 728	23	1 431 428
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	174 000	-	-	-	174 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 310 412	264 886	62 530	33 907	11 671 735
Kassenobligationen	98 258	-	-	-	98 258
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 607 265	-	-	-	4 607 265
Passive Rechnungsabgrenzungen	73 852	-	-	-	73 852
Sonstige Passiven	43 672	375	3	1	44 051
Rückstellungen	6 765	465	-	-	7 230
Reserven für allgemeine Bankrisiken	580 173	-	-	-	580 173
Gesellschaftskapital	337 500	-	-	-	337 500
Gesetzliche Kapitalreserve	60 549	-	-	-	60 549
Gesetzliche Gewinnreserve	261 351	-	-	-	261 351
Freiwillige Gewinnreserven	181 100	-	-	-	181 100
Gewinnvortrag	1 350	-	-	-	1 350
Jahresgewinn	43 951	-	-	-	43 951
Total bilanzwirksame Passiven	19 016 780	428 821	94 261	33 931	19 573 793
Lieferverpflichtungen aus Devisen- kassa-, Devisentermin- und Devisen- optionsgeschäften	477 199	1	-	-	477 200
Total Passiven	19 493 979	428 822	94 261	33 931	20 050 993
Netto-Position pro Währung	1 256	-2 679	-650	707	-1 366

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualverpflichtungen

	31.12.2025 in 1 000 CHF	31.12.2024 in 1 000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	3 545	16 649	-13 104
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	2 184	1 679	505
Total Eventualverpflichtungen	5 729	18 328	-12 599

Eventualforderungen

Es sind Ende Berichtsjahr keine Eventualforderungen vorhanden.

Treuhandgeschäfte

Es sind Ende Berichtsjahr keine Treuhandgeschäfte vorhanden.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten

	2025 in 1 000 CHF	2024 in 1 000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	8 335	7 942	393
Sortenhandel	164	224	-60
Wertschriftenhandel inkl. Absicherungen	41	34	7
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	8 540	8 200	340

Nach zugrunde liegenden Risiken

Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	41	34	7
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	8 499	8 166	333
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	8 540	8 200	340

Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Es wurde im Berichtsjahr kein Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen verbucht.

	2025 in 1 000 CHF	2024 in 1 000 CHF	Veränderung absolut
Negativzinsen auf Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	8	4	4
Negativzinsen auf Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	151	-5	156

Personalaufwand

	2025 in 1 000 CHF	2024 in 1 000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	43 148	43 676	-528
Sozialleistungen	8 502	8 652	-150
Übriger Personalaufwand	1 646	2 090	-444
Total Personalaufwand	53 296	54 418	-1 122

Anhang zur Jahresrechnung

Sachaufwand

	2025 in 1 000 CHF	2024 in 1 000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	7 553	7 590	-37
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	32 840	33 553	-713
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	60	70	-10
Honorare der Prüfgesellschaft(en)	515	548	-33
• davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	492	461	31
• davon für andere Dienstleistungen	23	87	-64
Übriger Sachaufwand	60 925	60 992	-67
Total Sachaufwand	101 893	102 753	-860

Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

	2025 in 1 000 CHF	2024 in 1 000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	-560	53	-613
Übrige Rückstellungen	1 905	206	1 699
Verluste	273	772	-499
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1 618	1 031	587

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine wesentlichen Verluste verzeichnet.

Für weitere Angaben wird auf die Erläuterungen unter «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» verwiesen.

Ausserordentlicher Ertrag

	2025 in CHF	2024 in CHF	Veränderung absolut
Gewinn aus Veräusserungen von Liegenschaften	-	94	-94
Gewinn aus Veräusserungen von Beteiligungen	6	-	6
Gewinn aus Veräusserungen von Sachanlagen	-	22	-22
Aufwertung Beteiligungen	35	-	35
Ausserordentlicher Ertrag	41	116	-75

Ausserordentlicher Aufwand

Im Berichtsjahr ist kein ausserordentlicher Aufwand angefallen.

Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2025 in 1 000 CHF	2024 in 1 000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	36 500	22 360	14 140

Anhang zur Jahresrechnung

Laufende und latente Steuern

	2025 in 1 000 CHF	2024 in 1 000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Ertragssteuern	16 023	13 666	2 357
Total Steueraufwand	16 023	13 666	2 357
Auf Basis des Geschäftserfolges gewichteter durchschnittlicher Steuersatz (in %)	16,6	17,2	-0,6

Wesentliche Kennzahlen

	in 1 000 CHF	2025	2024
Refinanzierungsgrad I		70,6%	70,3%
Forderungen gegenüber Kunden	59 809		
Hypothekarforderungen	16 621 635		
Kundenausleihungen	16 681 444		
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	9 979 039		
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	1 692 696		
Kundeneinlagen	11 671 735		
Kassenobligationen	98 258		
Kundengelder	11 769 993		
(Kundengelder/Kundenausleihungen×100)			
Refinanzierungsgrad II		98,2%	98,8%
Kundengelder	11 769 993		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 607 265		
Publikumsgelder	16 377 258		
(Publikumsgelder/Kundenausleihungen×100)			
Cost-Income-Ratio		59,6%	63,6%
Geschäftsaufwand	155 189		
Bruttoertrag ¹⁾	260 386		
(Geschäftsaufwand/Bruttoertrag ¹⁾ ×100)			

¹⁾ Bruttoertrag (Geschäftsertrag vor Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Bank Cler AG, Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bank Cler AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seite 21 bis 68) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



BEMESSUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN FÜR KREDITRISIKEN

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



BEMESSUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN FÜR KREDITRISIKEN

Prüfungssachverhalt

Die Bank Cler AG weist per 31. Dezember 2025 Kundenausleihungen (bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen) in der Höhe von CHF 16.7 Mia. brutto aus, was 85.0% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken, welche Einzelwertberichtigungen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken beinhalten, CHF 36.0 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages, der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten (Liquidationswert der als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte) sowie der Bonität des Schuldners.

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdete Forderungen aus dem Kreditportfolio erfolgt mit einem Modell nach den Grundsätzen des FINMA-RS 20/01. Die Wertberichtigung setzt sich aus dem erwarteten Verlust sowie einem Sicherheitszuschlag zusammen. Die Höhe basiert auf Erfahrungswerten und beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume in Bezug auf das verwendete Modell und die Berechnungsparameter.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen bestanden im Wesentlichen aus der Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Dies beinhaltete Kontrollen zur Erkennung, Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs.

Anhand einer nach risikoorientierten Kriterien ausgewählten Stichprobe von Kreditengagements überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Einzelwertberichtigungen aufgrund der verwendeten Annahmen, einschliesslich der Bewertung der Sicherheiten sowie der Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Die zu bildenden Einzelwertberichtigungen haben wir zudem stichprobenbasiert rechnerisch nachvollzogen und die korrekte buchhalterische Erfassung verifiziert.

Darüber hinaus überprüften wir für eine zufallsbasierte Stichprobe aus den Kreditengagements, die nicht Bestandteil unserer risikoorientierten Auswahl waren, ob Kriterien für die Bildung einer Einzelwertberichtigung erfüllt waren und ob die Bemessung gegebenenfalls sachgerecht erfolgte.

Die Angemessenheit des Modells für inhärente Ausfallrisiken inkl. der verwendeten Berechnungsparameter wurde unter Beizug von eigenen Spezialisten beurteilt.

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten des Weiteren die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang der Jahresrechnung.

Weitere Informationen zu Bemessung der Wertberichtigung für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Seite 35 bis 36):
«Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)», «Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen»
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs (Seite 43 bis 46)
- Bewertung der Deckungen (Seite 47)
- Informationen zur Bilanz (Seite 49 bis 56):
«Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften», «Gefährdete Forderungen», «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken»



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Adrian Huser
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Matthias Odermatt
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 26. März 2026

KPMG AG, Grosspeteranlage 5, CH-4002 Basel

© 2026 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Gruppengesellschaft der KPMG Holding LLP, die Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen ist, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten

Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten

Der Konzern BKB setzt die aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten gemäss FINMA-RS 2016/1 «Offenlegung – Banken» auf Konzernstufe um.

Die Offenlegung des Konzerns BKB per 31.12.2025 steht im Internet zur Verfügung. Ergänzend legt die Bank Cler die grundlegenden regulatorischen Kennzahlen gemäss FINMA-RS 2016/1 «Offenlegung – Banken» nachfolgend offen.

Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	31.12.2025	30.6.2025	31.12.2024
Anrechenbare Eigenmittel (in 1000 CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1)	1 430 914	1 396 307	1 385 523
Kernkapital (Tier 1)	1 430 914	1 486 307	1 475 523
Gesamtkapital total	1 448 173	1 506 085	1 495 292
Risikogewichtete Positionen (RWA) (in 1000 CHF)			
RWA	7 584 119	7 945 955	7 983 884
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)			
CET1-Quote (%)	18,9	17,6	17,4
Kernkapitalquote (%)	18,9	18,7	18,5
Gesamtkapitalquote (%)	19,1	19,0	18,7
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)			
Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019) (%)	2,5	2,5	2,5
Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,5	2,5	2,5
Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen, nach Abzug von CET1 zur Erfüllung der Mindestanforderungen und ggf. zur Erfüllung von Anforderungen an die gesamte Verlusttragfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) (%)	11,1	11,0	10,7
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)			
Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4,0	4,0	4,0
Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	1,9	1,9	1,8
CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9,7	9,7	9,6
Tier-1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	11,5	11,5	11,4
Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	13,9	13,9	13,8
Basel III Leverage Ratio			
Gesamtengagement (in 1000 CHF)	19 798 102	19 900 943	20 469 201
Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements), einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	7,2	7,5	7,2
Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements), ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	7,2	7,5	7,2
Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV)			
Der grössere Wert aus:	606 730	635 676	638 711
• den Mindesteigenmitteln nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstaben a und b ERV (3 Prozent Gesamtengagement beziehungsweise 8 Prozent RWA);			
• dem Mindestkapital von 10 Millionen Franken (Art. 15 BankV) für Banken beziehungsweise 1,5 Millionen Franken (Art. 69 Abs. 1 FINIV) für Wertpapierhäuser.			

Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten

	31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024
Liquiditätsquote (LCR)¹⁾					
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (in 1 000 CHF)	2 173 298	2 746 685	1 846 512	1 829 409	1 785 848
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (in 1 000 CHF)	1 561 800	2 120 790	1 172 441	1 132 642	1 250 926
Liquiditätsquote, LCR (in %)	139,2	129,5	157,5	161,5	142,8
Finanzierungsquote (NSFR)					
Verfügbare stabile Refinanzierung (in 1 000 CHF)	16 018 122		16 384 745		16 498 159
Erforderliche stabile Refinanzierung (in 1 000 CHF)	12 352 131		12 601 533		12 597 254
Finanzierungsquote, NSFR (in %)	129,7		130,0		131,0

¹⁾ Einfacher Durchschnitt der Monatsendwerte (3 Datenpunkte pro Quartal).

Investor Relations

Die Bank Cler publiziert den Geschäftsbericht und den Halbjahresabschluss in deutscher Sprache auf ihrer Website. Die Geschäftsberichte und Halbjahresabschlüsse der letzten Jahre sowie alle Medienmitteilungen können unter Investor Relations respektive Medien jederzeit abgerufen werden.

Darüber hinaus stellt die Bank Cler im Sinne einer transparenten Informationspolitik und unter Anwendung der Vorschriften für Emittenten von Forderungsrechten an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG ihren Kundinnen und Kunden, Investorinnen und Investoren sowie weiteren Anspruchsgruppen Ad-hoc-Publikationen via E-Mail zeitgerecht zu. Der Investor-Relations-Service kann unter IR-Service abonniert werden.

Kontaktperson für Investor Relations ist:

Mats Bachmann
Leiter CEO Office
Tel. 061 286 25 30
E-Mail: mats.bachmann@cler.ch

